



Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/745 in Anlage VII beigefügten Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

---

**Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/708 und Nr. IX/725 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt hat. Ebenso erfolgten die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Folgende Verfahrensschritte wurden bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 16.04.2019 im Amtsblatt	24.04.2019 bis 27.05.2019	1	I	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.04.2019	bis zum 27.05.2019	4	II-V	14	VI

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Zur öffentlichen Auslegung wurde nun der Umweltbericht erarbeitet. Die in der Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 genannten Punkte wurden in die Begründung eingearbeitet und bereits vorab mit den entsprechenden Sachbearbeitern abgestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage VII** beigefügt.

Nunmehr soll der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 29.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 23.04.2019 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 15.05.2019 mit  
Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,  
die weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage VII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht